



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg



MITTEILUNG

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt

über die Genehmigung

für einen Typ eines CNG-Bauteils nach der Regelung Nr. 110

COMMUNICATION

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt

concerning approval granted

of a type of CNG component pursuant to Regulation No. 110

Nummer der Genehmigung: **000046**
Approval No.

Erweiterung:
Extension No.

1. Betreffendes CNG-Bauteil:
CNG component considered:
Sperr- oder Rückschlagventil(e)
Check valve or non-return valve

2. Fabrik- oder Handelsmarke:
Trade name or mark:
Swagelok®

Typ/type:
SS-CH-BC**

Ausführungen/versions:
SS-CH4-BC; SS-CH8-BC; SS-CH16-BC

3. Name und Anschrift des Herstellers:
Manufacturer's name and address:
Swagelok Company
Solon, OH 44139 / USA

4. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Vertreters des Herstellers:
If applicable, name and address of manufacturer's representative:
entfällt – not applicable



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

2

Nummer der Genehmigung: 000046

Approval No.:

5. Zur Genehmigung vorgelegt am:
Submitted for approval on:
18.12.2002
6. Technischer Dienst, der die Prüfungen für die Genehmigungen durchführt:
Technical service responsible for conducting approval tests:
TÜV Automotive GmbH
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
D-85748 Garching
7. Datum des Gutachtens des Technischen Dienstes:
Date of report issued by that service:
10.12.2002
8. Nummer des Gutachtens des Technischen Dienstes:
Number of report issued by that service:
351-0838-02-FBTP
9. Die Genehmigung wird **erteilt**
Approval **granted**
10. Grund oder Gründe für die Erweiterung der Genehmigung:
Reason(s) of extension of approval:
entfällt - not applicable
11. Ort – Place: **D-24932 Flensburg**
12. Datum - Date: **09.01.2003**
13. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:

(Hansen)





Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

3

Nummer der Genehmigung: 000046

Approval No.:

14. Die mit dem Antrag auf Erteilung einer Genehmigung oder Erweiterung eingereichten Unterlagen sind auf Anforderung erhältlich.
The documents filed with the application or extension of approval can be obtained upon request.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

4

Nummer der Genehmigung: 000046

Approval No.:

Anlage Appendix

zur ECE-Typgenehmigungs Mitteilung Nr. **000046**
to ECE type-approval certificate No.

1. Zusätzliche Angaben zur Typgenehmigung eines Typs eines CNG-Bauteils nach der
Regelung Nr. 110
Additional information concerning the type approval of a type of CNG components
pursuant to Regulation No. 110

- 1.8. Sperr- oder Rückschlagventil(e)
Check valve(s) or non-return valve(s)
- 1.8.1 Arbeitsdruck (Arbeitsdrücke): **26 MPa**
Working pressure(s):
- 1.8.2 Werkstoff: **Edelstahl 316SS/A479X 5 Cr Ni Mo 17122**
Material: **(1.4401) / DIN 17440, AD-W2**



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Nr. der Genehmigung: 000046

Approval No.:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Für die reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Erzeugnisse wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Genehmigung und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Der beigefügte Technische Bericht nebst Anlagen ist Bestandteil der Genehmigung.

Der Einrichtung wird folgendes Genehmigungszeichen zugeteilt:



Das Genehmigungszeichen muß in seiner Größe und Ausführung den Forderungen der Regelung entsprechen.

Mit dem Genehmigungszeichen dürfen nur solche Einrichtungen gekennzeichnet werden, die in jeder Hinsicht den Genehmigungsunterlagen entsprechen.

Zeichen, die zu Verwechslungen mit dem amtlich zugeteilten Genehmigungszeichen führen können, dürfen auf den Erzeugnissen nicht angebracht werden.

Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Genehmigung und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten verstößt oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Genehmigung verliehenen Befugnisse nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Änderung der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind unverzüglich dem Kraftfahrt-Bundesamt mitzuteilen.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

2

Nummer der Genehmigung: 000046

Approval No.:

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar.
Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, D-24944 Flensburg-Mürwik**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.